



Schutzkonzept COVID-19

Stadtführungen in Rheinfelden

Gültig ab 13. September 2021

Verordnung vom 13. September 2021 durch den Bundesrat (nicht vollständig)

Ab dem 13. September 2021 gilt eine Zertifizierungspflicht für:

- die Innenbereiche von Hotelbars, Bars und Restaurants, Tanzlokale und Diskotheken
- Veranstaltungen im Innenbereich.

Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden

Massnahmen für Stadtführungen in Rheinfelden

Folgende Massnahmen gelten für die verschiedenen Führungen:

Gruppenführungen sind ohne Zertifikat zugänglich. Innenräume dürfen besichtigt werden, es muss aber eine Maske getragen werden.

Begründung: Veranstaltungen im Innenbereich unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden, sind von der Zertifizierungspflicht befreit.

Öffentliche Führungen sind ohne Zertifikat zugänglich. Innenräume dürfen nicht besichtigt werden.

Begründung: Auf den öffentlichen Führungen nehmen verschiedene Personen teil, die sich nicht kennen, daher handelt es sich nicht um eine beständige Gruppe. Im Innenbereich wäre daher eine Zertifizierungspflicht nötig. Um die öffentlichen Stadtführungen wie bisher allen Personen zugänglich zu machen, darf eine Stadtführung nur draussen stattfinden (ohne Maskenpflicht).

Kulinarische Führungen: Nur mit Zertifikat.

Begründung: Auch wenn es sich um eine beständige Gruppe handelt, braucht es für den Einlass in die Restaurants ein Zertifikat. Daher muss jede teilnehmende Person vor der Führung ein Zertifikat sowie einen gültigen Ausweis vorweisen.

Ablauf einer Führung

Vor der Führung

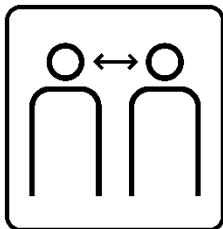
Bei den öffentlichen Führungen müssen die Teilnehmenden im Voraus zwingend ein Ticket für den Rundgang reservieren. Die Anmeldung kann telefonisch, per E-Mail, vor Ort oder online via Website erfolgen. Dabei werden sämtliche Angaben aller Teilnehmenden erfasst. Dies dient zur Gewährleistung der Rückverfolgung. Das dabei erhaltene Ticket muss ausgedruckt oder auf dem Smartphone zur Stadtführung mitgebracht werden.

Bei privaten Führungen ist der Kunde für die Rückverfolgung der Teilnehmenden selbst verantwortlich. Die Erstellung einer entsprechenden Teilnehmerliste wird empfohlen. Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, werden gebeten, zuhause zu bleiben.

Bei den kulinarischen Führungen müssen im Voraus zwingend alle Personen ein Zertifikat vorweisen. Mittels der Applikation „Covid Check“ wird das Zertifikat von jeder teilnehmenden Person gescannt. Ausserdem muss mit dem Zertifikat ein gültiger Ausweis gezeigt werden.

Während der Führung

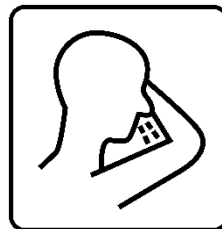
Die Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus gelten auch auf den Stadtführungen:



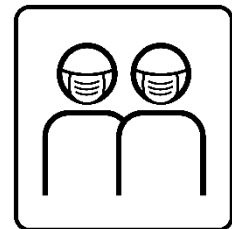
Abstand halten



Hände schütteln vermeiden



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen



Maskenpflicht in Innenräumen*

*Masken: Die Teilnehmer*innen sind für das Mitbringen der Masken selbst verantwortlich. Falls keine Maske vorhanden ist, gibt der Stadtführer eine Einwegmaske ab.

Der Guide informiert im Rahmen der Begrüssung über die besonderen Schutzmassnahmen:

- Grundprinzipien
- Abstand halten
- Es werden keine Handouts in der Gruppe herumgereicht
- Maskenpflicht gilt nur in Innenräumen
- Die Gäste sind angehalten, Ihre Maske selbst mitzunehmen. Falls keine Maske vorhanden ist, gibt der Stadtführer eine Einwegmaske ab.
- Jeder Gast ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig
- Öffentliche Führungen: Keine Besichtigung der Innenräume

Handhygiene: der Guide stellt am Anfang der Führung jedem Gast Desinfektionsmittel zur Verfügung. Ebenfalls am Ende der Führung haben alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Hände erneut zu desinfizieren. Der Guide selber desinfiziert seine Hände jeweils am Anfang und am Ende. Bei Bedarf ist auch eine Desinfektion während der Tour möglich.

Rheinfelden, 14.09.2021/rt